



Konformitätserklärung Standard-Analyse-Tool Logib

Nachweis einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode für
die Lohnvergleichsanalyse¹

1. Kontext

Nach Art. 13c Abs. 2 Gleichstellungsgesetz (GIG) stellt der Bund den Arbeitgebenden für die Durchführung von Lohnvergleichsanalysen ein kostenloses Standard-Analyse-Tool zur Verfügung. Arbeitgebende, die Lohnvergleichsanalysen nach Art. 13a GIG mit diesem Standard-Analyse-Tool durchführen, können mit der vorliegenden Konformitätserklärung den Nachweis einer im Sinne von Art. 13c Abs. 1 GIG wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode erbringen (s. Art. 7 Abs. 3 Verordnung über die Überprüfung der Lohnvergleichsanalyse).

Das Standard-Analyse-Tool des Bundes für die Analyse der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern Logib besteht aus zwei Modulen. Modul 1 wurde vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG anfangs der 2000-Jahre mit Unterstützung privater spezialisierter Institutionen entwickelt. Seit 2006 wird Modul 1 auch für staatliche Kontrollen bei Bund, Kantonen und Gemeinden betreffend die Einhaltung der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesen eingesetzt. Modul 2 wurde zwischen 2011 und 2019 unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität Bern entwickelt und in breit angelegten Feldtests erprobt, um das Standard-Analyse-Tool des Bundes auch für kleinere Unternehmen nutzbar zu machen.

2. Nachweis der Wissenschaftlichkeit und Rechtskonformität

2.1. Name und kurzer Beschrieb der Methode

Das Standard-Analyse Tool Logib steht als Online-Anwendung allen Arbeitgebenden zur Verfügung. Das Tool ist so konzipiert, dass es mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Dokumentation als Selbsttest auch von Nutzenden ohne spezielle Fachkenntnisse anwendbar ist.

Logib Modul 1

Modul 1 ist für Arbeitgebende ab 50 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geeignet und besteht aus den folgenden Komponenten:

- (1) einer abhängigen Variable: standardisierter Bruttolohn basierend auf einer Lohnspezifikation;
- (2) mehreren unabhängigen Variablen: Faktoren zur Rechtfertigung von Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern (Ausbildung, Dienstalter, potenzielle Berufserfahrung, Anforderungsniveau und berufliche Stellung) sowie der Variable Geschlecht;
- (3) einem statistischen Analyseverfahren (semi-logarithmische OLS-Regressionsanalyse);
- (4) einem Grenzwert von +/-5% für den Faktor Geschlecht, der statistisch signifikant von null verschieden sein muss.

Anhand dieser Methode kann ermittelt werden, welcher Teil der Lohndifferenz nicht durch objektive, lohnrelevante und nichtdiskriminierende Faktoren erklärt werden kann. Somit ist es möglich zu bestimmen, welche Lohnunterschiede zwischen der Gesamtheit der Frauen und Männer in einem Unternehmen bei ansonsten vergleichbaren Bedingungen, gemessen an den oben erwähnten persönlichen und

¹ Art. 13c Abs. 1 GIG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 Verordnung über die Überprüfung der Lohnvergleichsanalyse

funktionenbezogenen Merkmalen bestehen, und ob gestützt darauf eine geschlechtsspezifische Lohn-diskriminierung zu vermuten ist. Um dem potenziellen Einfluss allfällig vorhandener weiterer unternehmensspezifischer, objektiver, nichtdiskriminierender Faktoren Rechnung zu tragen, wurde der oben erwähnte Grenzwert von +/-5% festgelegt. Wird dieser überschritten und ist der Wert statistisch signifikant von null verschieden, so besteht die begründete Vermutung einer systematischen Lohndiskriminierung in diesem Unternehmen.

Logib Modul 2

Modul 2 wird insbesondere kleineren Unternehmen empfohlen (einsetzbar ab je 1 Arbeitnehmenden pro Geschlecht) und besteht aus den folgenden Komponenten:

- (1) Dem standardisierten Bruttolohn basierend auf einer Lohnspezifikation;
- (2) der Funktion, der persönlichen Erfahrung und der effektiven Ausbildung sowie dem Geschlecht aller Arbeitnehmenden;
- (3) einer auf arbeitswissenschaftlicher Arbeitsbewertung beruhender Methodik;
- (4) einem Robustheitsmass, welches den Einfluss von Einzelfällen kontrolliert
- (5) einem Grenzwert von 5, welcher als nicht eingehalten gilt, wenn sowohl Gesamtscore als auch Robustheitsmass den Wert 5 überschreiten

Modul 2 erfasst Anforderungen und Belastungen im intellektuellen, verantwortungsbezogenen, psychischen bzw. sozialen sowie körperlichen Bereich anhand von sechs Faktoren. Ergebnis ist ein Funktionswert. Die so ermittelten Funktionswerte werden mit Daten zur persönlichen Erfahrung und effektiven Ausbildung der einzelnen Funktionstragenden kombiniert und so für alle Arbeitnehmenden einen individuellen Rangierungswert bestimmt. Diese theoretische Rangreihenfolge der Arbeitnehmenden wird mit der effektiven Rangreihenfolge nach Höhe der standardisierten Bruttolöhne verglichen.

Konstellationen, in denen eine Person im Vergleich mit einer Person des anderen Geschlechts mindestens 5% weniger verdient als aufgrund von Funktion, persönlicher Erfahrung und Ausbildung erwartet, werden als Risikopaare identifiziert.

Auf dieser Basis wird durch die Gegenüberstellung von Risikokonstellationen zu Ungunsten der Frauen und solchen zu Ungunsten der Männer das Risiko bezüglich der Nicht-Einhaltung der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern auf betrieblicher Ebene bestimmt und auf betrieblicher Ebene ein Gesamtscore ausgegeben. Wenn dieser Gesamtscore und das zur Kontrolle des Einflusses von Einzelfällen berechnete Robustheitsmass den Wert 5 überschreiten, gilt der Grenzwert als nicht eingehalten.

2.2. Vollständige und transparente Dokumentation der Methode und eine Anleitung zur formalen Überprüfung derselben in mindestens einer Amtssprache

Die Methode ist im [Methodenbeschrieb Logib](#) detailliert beschrieben. Sämtliche Unterlagen sind auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar.

Die Anleitung für die formelle Überprüfung nach Art. 13d GIG ist für [Modul 1](#) und [Modul 2](#) abrufbar sowie direkt im Standard-Analyse-Tool Logib auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar.

2.3. Validierung der wissenschaftlichen Qualität und Rechtskonformität der Methode und der Sachdienlichkeit des Leitfadens durch eine unabhängige Stelle (Hochschule, Forschungseinrichtung, öffentliche Verwaltung oder Gericht)

Logib wurde durch unabhängige Stellen evaluiert. Eine detaillierte Auflistung der einzelnen wissenschaftlichen und juristischen Evaluationen sind auf der Internetseite des EBG abrufbar [Publikationen zur Lohngleichheit](#).

2.4. Name, Funktion, Zugehörigkeit und Adresse einer Kontaktperson oder Institution, die in der Lage ist, fachliche Auskünfte zur Methode zu erteilen

Name	Patric Aeberhard
Funktion	Leiter Bereich Arbeit
Zugehörigkeit / Adresse	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG Schwarztorstrasse 51, 3003 Bern
Kontakt	058 46 26842 / patric.aeberhard@ebg.admin.ch

3. Konformitätserklärung

Hiermit bestätigt das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, dass das Standard-Analyse-Tool Logib auf einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode nach Art. 13c GIG beruht. Das vorliegende Dokument gilt als Nachweis der Wissenschaftlichkeit und Rechtskonformität der Methode (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 Verordnung über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse).

Bern, 5 Juni 2024

Sylvie Durrer
Direktorin

Andrea Binder Oser
Leiterin Bereich Recht und
Bundesratsgeschäfte

Patric Aeberhard
Leiter Bereich Arbeit